**Korridorkinder**

Wenn Ihr Kind *zwischen dem 01.07.22 und dem 30.09.22 sechs Jahre alt wird, ist es ein sogenanntes Korridorkind.*

Sie als Eltern können dann selber entscheiden, ob es im nächsten oder übernächsten Schuljahr eingeschult werden soll. In diesem Fall muss allerdings ein Beratungsgespräch mit der Schule stattfinden. Auch dieses Gespräch kann, wie oben aufgeführt, auf verschiedenen Wegen durchgeführt werden.

Sollte eine Durchführung der Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit in reduzierter Form bzw. nur einzeln oder in Kleinstgruppen möglich sein, werden wir diese zuerst mit den Korridorkindern durchführen, da Sie ja an die Frist gebunden sind.

Eine Bitte: Nutzen Sie die Beratung durch die Erzieherinnen, die kennen die Kinder neben Ihnen am besten.

Sollte eine allgemeine Schuleinschreibung mit Schulspiel stattfinden können, müssen auch die Korridorkinder teilnehmen. Es findet dann ein Gespräch statt und Sie treffen Ihre Entscheidung.

Bis zum **11.04.22** müssen Sie diese **in schriftlicher Form** bei der Schule eingereicht haben. **Sonst gilt Ihr Kind automatisch als angemeldet**. Dies kann nicht rückgängig gemacht werden. (Ein entsprechendes Formular erhalten Sie mit den Unterlagen zur Schuleinschreibung.)